VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.12.2022
Beginn:	18:05 Uhr
Ende	18:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmmünster

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Ott, Georg

Mitglieder

Günter, Armin
Hagl, Wolfgang
Hiereth, Albert
Wallner, Brigitte

1. Stellvertreter

Eckert, Josef — Vertretung für Dr. Soffner, Patrick

Schriftführer

Eberl, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Beier, Peter	entschuldigt
Salvermoser, Johannes	entschuldigt
Soffner, Patrick, Dr.	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 31.03.2022
Vorlage: 01/GL/144/2022

2. Katastrophenschutz; Nachträgliche Zustimmung zur Beschaffung von 2 mobilen Zapfwellengeneratoren für die Notstromversorgung
Vorlage: 01/3.3/100/2022

3. Finanzverwaltung - Bilanz und Jahresrechnung

3.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: 01//047/2022

3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2021
Vorlage: 01//048/2022

3.3 Beschluss über die Entlastung für das Rechnungsjahr 2021
Vorlage: 01//049/2022

3.4 Erlass der Haushaltssatzung für 2023 mit Haushaltsplan und sonstigen Anlagen sowie Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung
Vorlage: 01//057/2022

4. Schülerbeförderung

4.1 Schülerbeförderung; Erhöhung der Tagespauschale vom 01.05.2022 bis 31.07.2022
Vorlage: 01/1.1.2/019/2022

4.2 Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: 01/1.1.2/025/2022

5. Bekanntgaben

6. Anfragen

Gemeinschaftsvorsitzender Georg Ott eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 31.03.2022

Sachverhalt:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2022 lag den Sitzungsunterlagen im RIS Session bei.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinschaftsversammlung am 31.03.2022.

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0

2. Katastrophenschutz; Nachträgliche Zustimmung zur Beschaffung von 2 mobilen Zapfwellengeneratoren für die Notstromversorgung

Sachverhalt:
Aufgrund der derzeitigen Lage wurden die Gemeinden dahingehend vom Landkreis Pfaffenhofen sensibilisiert, dass ein Szenario eines mehrtägigen Stromausfalles bei unterschiedlicher Bewertung verschiedener Experten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, sodass den Gemeinden empfohlen wird, diesbezüglich Vorkehrungen zu treffen. Es wurde angeregt, mindestens die Versorgung der kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Darunter fallen unter anderem im VG-Gebiet die Rathäuser als Anlaufstelle für die Bürger, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Feuerwehrgerätehäuser. Hierfür wurden bereits im Vorfeld die gemeindlichen Liegenschaften mit einer Notstromeinspeisemöglichkeit ausgestattet.

Um den Betrieb der Liegenschaften aber zu gewährleisten, war die Beschaffung eines externen Stromerzeugers als unabhängige Stromquelle notwendig. Hier hat sich die Verwaltung in Absprache mit dem Bauhof und den Kommandanten zum Kauf eines Zapfwellengenerators entschlossen. Ein Zapfwellengenerator bietet den Vorteil, dass er relativ wartungsarm ist und auch bei mehrjähriger Untätigkeit die Funktionstüchtigkeit gesichert ist. Allerdings bedarf er stets eines zusätzlichen Fahrzeuges als Antriebsquelle. Der Bauhof der VG Ilmmünster verfügt über einen entsprechend leistungsstarken Traktor; ein weiterer Traktor kann privat von Bauhofmitarbeitern im Katastrophenfall gestellt werden. Die Betriebsmittelversorgung der Traktoren ist sichergestellt.

Aufgrund des enormen kommunalen Bedarfs vieler Gemeinden, aber auch von privater Seite und der damit verbundenen langen Lieferzeiten wurde gemäß Angebot der Fa. Endress vom 12.08.2022 ein Pramac Zapfwellengenerators zum Angebotspreis von 10.729,04 Euro sowie gemäß Angebot der Fa. Buchberger vom 09.08.2022 ein Endress Zapfwellengenerator zum Angebotspreis von 9.817,50 Euro durch den VG-Vorsitzenden Ott in Auftrag gegeben.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung stimmt nachträglich der Beschaffung von zwei mobilen Zapfwellengeneratoren zum Preis von insgesamt 20.546,54 Euro zu. Diese können dann im Katastrophenfall je nach Bedarf flexibel in den Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen eingesetzt werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 6 Nein 0

3. Finanzverwaltung - Bilanz und Jahresrechnung

3.1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:
Herr Hiereth, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021. Die Prüfung erfolgte in angemessenen Stichproben. Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben. Der Verwaltung wurde eine ordnungsgemäße und saubere Arbeit bescheinigt.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

3.2 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit den folgenden Abschlussziffern festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.939.939,23 €	410.615,07 €	2.350.554,30 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.939.939,23 €	410.615,07 €	2.350.554,30 €
Unterschied			0,00 €

Gesamthaushalt	Gesamt Rechnungssoll	Ist-Zahlungen	Kassenreste
Einnahmen	2.351.927,00 €	2.351.055,50 €	871,50 €
Ausgaben	2.351.927,00 €	2.349.816,99 €	2.110,01 €
Ist-Überschuss	---	1.238,51 €	

Rücklagenstand am Jahresende	243.283,91 €
Sonderrücklage	0,00 €

Beschluss:
Die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit den genannten Abschlussziffern festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

3.3 Beschluss über die Entlastung für das Rechnungsjahr 2021

Sachverhalt:
Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2021 erfolgt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Gemeinschaftsvorsitzender Ott ist von der Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen.

Beschluss:
Für die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ausgesprochen.

Einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

3.4 Erlass der Haushaltssatzung für 2023 mit Haushaltsplan und sonstigen Anlagen sowie Beschluss über den Verzicht auf eine Finanzplanung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023, des Vorberichts und die übrigen Anlagen wurden mit der Einladung versandt. Die Kämmerin und der Gemeinschaftsvorsitzende haben die wichtigsten Zahlen des Haushaltsplans erläutert.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung 2023 wird wie vorgelegt erlassen und der Haushaltsplan 2023 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern sowie allen übrigen Anlagen aufgestellt.

Auf ein Investitionsprogramm und die Finanzplanung wird verzichtet.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

4. Schülerbeförderung

4.1 Schülerbeförderung; Erhöhung der Tagespauschale vom 01.05.2022 bis 31.07.2022

Mitteilung:
Aufgrund der Kostenexplosion bei den Preisen für Diesel im Frühjahr 2022 hat sich der Landesverband der Busunternehmer in einem Schreiben an die Schulaufwandsträger mit der Bitte um Anpassung der Beförderungsverträge hinsichtlich der zeitnahen Aufnahme einer Treibstoffklausel und Zahlung entsprechender Zuschläge gewandt.

Auf Anregung der Verwaltungsgemeinschaft wurde von der Kreiskämmerei eine landkreisweite Regelung der Angelegenheit angeregt und der Schulbusbetreiber Firma Amann bis zu einer entsprechenden Regelung vertröstet.
Der Landkreis hat das Thema in einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 05.04.2022 behandelt. Im Nachgang zur Bürgermeisterdienstbesprechung vom 05.04.2022 wurden die Gemeinden darüber informiert, dass der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm den Unternehmern des freigestellten Schülerverkehrs, welche einen Antrag auf Erhöhung der Tagespauschalen gem. Index des LBO um 6,53 % gestellt haben, nach interner Abstimmung mit einer Erhöhung um 4,8 % zum 01.05.2022 entgegenkommt.

Ferner sollte die Situation in einem Jahr neu bewertet werden. Dem weiteren LBO-Vorschlag zur Aufnahme einer Treibstoffklausel folgt das Landratsamt nicht, da sich bereits jetzt zeigt, dass der Dieselpreis erheblichen Schwankungen unterliegt und zusätzlich staatliche Unterstützungsmaßnahmen getroffen werden.

Die im Schülerbeförderungsvertrag mit dem Busunternehmen Amann vereinbarten Tagespauschalen wurden daher rückwirkend ab 01.05.2022 ebenfalls um 4,8 % erhöht und es erfolgt im Weiteren eine Abstimmung mit dem Landkreis Pfaffenhofen und den benachbarten Schulaufwandsträgern. Die Erhöhung wirkt sich im Zeitraum 01.05.2022 bis 31.07.2022 wöchentlich mit + 77,73 € aus.

Zur Kenntnis genommen

4.2 Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:
Mit Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 27.01.2022 wurde der überörtliche Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen und den Erledigungen in der vorgeschlagenen Weise zugestimmt.

In Tz. 13 wurde festgestellt, dass die Schülerbeförderung seit Jahren von einem regionalen Busunternehmer durchgeführt wird und eine Ausschreibung vor Abschluss der Verträge bisher nicht erfolgt ist. Künftig wäre vor jedem neuen Vertragsabschluss zumindest eine Verhandlungsvergabe (vormals Freihändige Vergabe) durchzuführen.

Im Erledigungsvermerk wurde festgestellt, dass die Fahrten von zwei Linien (B1 und B1.1) zusammen mit dem Schulverband Reichertshausen betrieben werden, der Anteil der VG Ilmmünster beträgt hier die Hälfte der Kosten. Die Federführung über diese Linien sollte beim Schulverband Reichertshausen liegen. Für die sonstigen Linien (B2, B2.1, B3, B4) wurde vorgeschlagen, zum Schuljahr 2022/2023 Vergleichsangebote von weiteren Busunternehmen im Nahbereich von Ilmmünster einzuholen, und dies dann turnusmäßig (z.B. alle drei Jahre) zu wiederholen.

Aufgrund der derzeitigen Lage der Busunternehmen im Hinblick auf die seitdem exorbitant gestiegenen Energiekosten und der vom Landratsamt Pfaffenhofen beabsichtigten Eingliederung des Schulbusverkehrs in den ÖPNV-Verkehr im Kalenderjahr 2023, hat die Verwaltung für das Schuljahr 2022/2023 weiterhin auf den bewährten Schulbusbetreiber gesetzt, um eine gewisse Konstanz zu gewährleisten. Wegen der vorherrschenden Unruhe am Markt wurde deshalb für das Schuljahr 2022/2023 entgegen dem bisherigen Beschluss auf die Einholung von Angeboten weiterer regionaler Anbieter verzichtet. Für das Schuljahr 2023/2024 ist wahrscheinlich schon absehbar, wie die endgültigen Regelungen des Landratsamtes aussehen werden und wie sich diese auf die Schülerbeförderung der Schule Ilmmünster auswirken.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung beschließt rückwirkend zum 01.08.2022, entgegen dem Beschluss vom 27.01.2022, auf eine Ausschreibung zu verzichten, und die Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 vom bisherigen Schulbusbetreiber durchführen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

5. Bekanntgaben

Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert über die erfolgte Kfz-Steuerbefreiung für Bauhoffahrzeuge. Auf Initiative von Zweiter Bürgermeisterin Wallner wurde die Steuerbefreiung für alle Bauhoffahrzeuge beim Finanzamt beantragt und positiv beschieden. Die Kfz-Steuern für das Jahr 2022 wurden zurückgezahlt.

Zur Kenntnis genommen

6. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott Gemeinschaftsvorsitzender	Gerhard Eberl Schriftführung